

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	167.700 €	0 €	35.159.600 €	35.327.300 €
die Ausgaben	0 €	319.500 €	35.646.800 €	35.327.300 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	551.600 €	8.169.800 €	7.618.200 €
die Ausgaben	0 €	551.600 €	8.169.800 €	7.618.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.466.900 € auf 1.429.000 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.274.200 € auf 9.774.200 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2021 erteilt.

Ratzeburg, 20.12.2021

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

i. V. gez.

L. S

(B r u n s)
Erster Stadtrat

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2021 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 20.12.2021

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

i. V. gez.

L. S

(B r u n s)
Erster Stadtrat